Beschluss zu VO/GV08/2017-1930

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Lärmaktionsplan des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen vom 06.01.2014 hier: Prüfung zur evtl. Überarbeitung bzw. Ergänzung geeigneter Maßnahmen zur Geräuschminderung in der Gemeinde Bad Kleinen

Übersicht zur Beratung:

07.02.2018	Bauausschuss	SI/08/BauA-69	ungeändert beschlossen
28.02.2018	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-91	geändert beschlossen

Beschluss:

28.02.2018 **Gemeindevertretung Bad Kleinen**
SI/08/GV08-91 **Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen**

Herr Wunrau erläutert die Notwendigkeit, dass die Gemeindevertretung sich mit dieser Problematik beschäftigt und sieht jedoch aus Sicht des Bauausschusses keinen Handlungsbedarf. Er beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass statt folgende – **keine Maßnahmen** eingesetzt wird. Somit lautet der Beschussvorschlag: „*Die Gemeindevertretung beschließt für die Gemeinde Bad Kleinen, keine Maßnahmen in den Lärmaktionsplan vom 06.01.2014 neu aufzunehmen*.“

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt für die Gemeinde Bad Kleinen, keine Maßnahmen in den Lärmaktionsplan vom 06.01.2014 neu aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	14
Ja- Stimmen:	14
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Wölm
Bürgermeister